



Antwort zur Anfrage Nr. 1137/2024 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend  
**Kommunal- und Europawahl 2024 (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Antwort zur Anfrage Nr. 1137 / 2024 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend  
**Kommunal- und Europawahl 2024**

**1. Wie bewertet die Verwaltung die allgemein bekannten Kritikpunkte, die im Rahmen der Organisation und Durchführung der diesjährigen Kommunal- und Europawahl geäußert wurden?**

Der große Andrang von Wählenden bei der Europa- und Kommunalwahl hat zu langen Wartezeiten in einigen Wahllokalen geführt, was vor allem den langen Verweilzeiten in den Wahlkabinen geschuldet war. Die Verwaltung hat durch Auslieferung zusätzlicher Kabinen am Wahlsonntag reagiert, um die Wartezeiten so weit wie möglich zu verkürzen. Die Briefwahlunterlagen wurden grundsätzlich rechtzeitig genug verschickt. Die Bürger:innen, die in Einzelfällen ihre Briefwahlunterlagen nicht erhalten haben, konnten sich bis zum Samstag vor der Wahl, 12:00 Uhr, beim Briefwahlbüro Ersatzunterlagen ausstellen lassen.

**2. Warum wurde bei der Abwicklung der Briefwahl auf einen externen Dienstleister zurückgegriffen?**

Im Vorfeld der letzten Europa- und Kommunalwahl 2019 waren zwischen 30 und zeitweise 50 Personen damit beschäftigt, die Briefwahlunterlagen zu erstellen und zu kuvertieren. Aufgrund des stetig ansteigenden Briefwahlanteils und der räumlichen Verhältnisse im Stadthaus Große Bleiche 46, die die Beschäftigung von maximal 24 Personen inklusive Publikumsbearbeitung zulassen, hätte ohne Inanspruchnahme eines Dienstleisters das Briefwahlaufkommen nicht bewältigt werden können. Die Besonderheit bei der Europa- und Kommunalwahl liegt darin, dass die Europawahl und die Kommunalwahl getrennte Briefwahlunterlagen mit bis zu vier Stimmzetteln pro Person erfordern.

**3. Wie bewertet die Verwaltung die Arbeit des Dienstleisters?**

Der Dienstleister war nur bei der Hauptwahl bis zum 09.06.2024 im Einsatz und hat die unter 2. genannten Europa- und Kommunalwahlunterlagen zusammengestellt, einkuvertiert und ins Briefzentrum Mainz-Hechtsheim ausgeliefert. Die Umsetzung dieser Dienstleistung funktionierte ohne Beanstandungen. So wurde kein einziger Fall bekannt, in dem Stimmzettel falsch zusortiert waren oder gefehlt hätten.

Bei der Stichwahl war der Dienstleister nicht mehr im Einsatz.

**4. Wie soll künftig sichergestellt werden, dass Briefwahlunterlagen bei Haupt- wie auch bei Stichwahlen zeitnah bei den Wählerinnen und Wählern ankommen?**

Die Verwaltung wird sich beim Land Rheinland-Pfalz dafür einsetzen, dass zwischen Hauptwahl und Stichwahl zukünftig drei Wochen liegen dürfen, wie das bei der Oberbürgermeisterwahl im vergangenen Jahr der Fall war. Diese Zeitspanne ermöglicht ein frühzeitigeres Eintreffen der vorgemerkten Briefwahlunterlagen bei den Wähler:innen.

Bei der Hauptwahl war die Zustellung unter Berücksichtigung der Postlaufzeiten von drei Tagen kein Problem.

**5. Warum wurden alle, die nur für die Hauptwahl am 09. Juni Briefwahl beantragt hatten, automatisch auch als Briefwähler/-in für die Ortsvorsteher-Stichwahlen am 23. Juni behandelt? Welche Rechtsnorm bildet hierfür die Grundlage?**

Die Wahlberechtigten hatten auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung die Möglichkeit, sich als Briefwähler:in für eine eventuelle Stichwahl vormerken zu lassen. Dies galt auch für das Online-Portal zur Briefwahlbeantragung. Es wurden nur die Personen vorgemerkt, die ein entsprechendes Kreuz gesetzt hatten, ein automatischer Versand von Briefwahlunterlagen ohne vorheriges Ankreuzen war nicht vorgesehen.

**6. Warum wurde denjenigen, die für die Ortsvorsteher-Stichwahlen am 23. Juni keine Briefwahlunterlagen erhalten hatten, die Urnenwahl verweigert? Welche Rechtsnorm bildet hierfür die Grundlage?**

Gemäß § 14 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes ist Personen, die einen Wahlschein besitzen, die Teilnahme an der Wahl nur im Wege der Briefwahl möglich. Anders als bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen ist es nicht möglich, mit einem Wahlschein in einem beliebigen Wahllokal des zuständigen Wahlkreises zu wählen.

**7. Welche Maßnahmen will die Verwaltung bei zukünftigen Wahlen treffen, damit es nicht mehr zu so langen Wartezeiten am Wahltag in den Wahllokalen kommt?**

Bei der Europa- und Kommunalwahl kam es trotz durchschnittlicher Wählendenzahlen von etwa 400 pro Wahllokal zu längeren Wartezeiten aufgrund der Anzahl und Komplexität der Stimmzettel. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass bei anderen Wahlarten als der Europa- und Kommunalwahl die Wahllokale in ihrer Zahl, Größe und Ausstattung ausreichend bemessen sind, um normale Wartezeiten zu gewährleisten.

Die Verwaltung wird für die nächste Europa- und Kommunalwahl im Jahr 2029 neben anderen Maßnahmen vor allem die Ausstattung mit Wahlkabinen deutlich erhöhen, um die längeren Verweilzeiten zu kompensieren.

Mainz, 30. August 2024

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister